

## Redaktion:

Rechtsanwalt  
Dr. Christopher Kienle,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.  
Dr. Gero Fischer,  
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Rechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.

## AUS DEM INHALT:

Seite 2297

Prof. Dr. Rüdiger Veil und wiss. Mitarbeiter  
Philipp Koch, Hamburg

Auf dem Weg zu einem Europäischen Kapitalmarktrecht:  
die Vorschläge der Kommission zur Neuregelung des  
Marktmissbrauchs

Seite 2307

Rechtsanwalt Thomas Günther, LL.M. oec., Bonn  
Drittschuldnererklärungen von Kreditinstituten  
– Erfüllung einer lästigen Rechtsobliegenheit mit  
möglichen Schadensersatzfolgen –

Seite 2311

BGH, 21.9.2011

Zur Unwirksamkeit eines im Voraus vertraglich verein-  
barten Ausschlusses der Anfechtung wegen arglistiger  
Täuschung

Seite 2316

BGH, 25.10.2011

Zur konkludenten Genehmigung von Einzugsermächti-  
gungslastschriften bei vereinbarter Führung des Kontos  
auf Guthabenbasis; zur Vorsatzanfechtung bei Genehmi-  
gung von Einzugsermächtigungslastschriften

Seite 2327

BGH, 11.10.2011

Zu den Voraussetzungen, unter denen bei Publikumsge-  
sellschaften der Anleger als Treugeber im Innenverhältnis  
die Stellung eines unmittelbaren Gesellschafters hat

Seite 2338

BGH, 10.11.2011

Zu den Voraussetzungen, unter denen die Sicherungsab-  
tretung des Anspruchs auf Rückgewähr einer Grundschuld  
im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Abtretenden  
ein Absonderungsrecht begründet

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Prof. Dr. Rüdiger Veil und wiss. Mitarbeiter Philipp Koch, Hamburg  
Auf dem Weg zu einem Europäischen Kapitalmarktrecht: die Vorschläge der Kommission zur Neuregelung des Marktmissbrauchs 2297
- Rechtsanwalt Thomas Günther, LL.M. oec., Bonn  
Drittchuldnererklärungen von Kreditinstituten  
- Erfüllung einer lästigen Rechtsobliegenheit mit möglichen Schadensersatzfolgen - 2307

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- |                   |            |   |      |
|-------------------|------------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 21.9.2011  | Zur Unwirksamkeit eines im Voraus vertraglich vereinbarten Ausschlusses der Anfechtung wegen arglistiger Täuschung  | 2311 |
| Bundesgerichtshof | 25.10.2011 | Zur konkludenten Genehmigung von Einzugsermächtigungslastschriften bei vereinbarter Führung des Kontos auf Guthabenbasis; zur Vorsatzanfechtung bei Genehmigung von Einzugsermächtigungslastschriften       | 2316 |
| OLG Bamberg       | 19.10.2011 | Zur Wirksamkeit einer Klausel in den AGB einer Bank über die Erhebung einer Gebühr für die Unterrichtung des Kunden über die berechnete Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags bei Postversand | 2318 |
| OLG Dresden       | 29.9.2011  | Zur Frage der Wirksamkeit der Klausel einer Sparkasse im Preisaushang für Erhebung einer Bearbeitungsgebühr bei Privatkrediten  | 2320 |
| LG Frankfurt a.M. | 8.4.2011   | Kein Verstoß des Preisaushangs einer Großbank, in der bei den Angaben zu Ratenkrediten der Sollzinssatz nicht angegeben ist, gegen § 6a Abs. 1 Nr. 1 PAngV und § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 UWG                  | 2322 |
| LG Lüneburg       | 13.10.2011 | Zur Wirksamkeit der Erhebung eines Bearbeitungsentgelts für Privatkredite mittels Preisaushang durch eine Bank  | 2323 |

#### Gesellschaftsrecht

- |                   |            |   |      |
|-------------------|------------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 27.9.2011  | Zur Auslegung der Bestimmungen über die Abfindung eines ausscheidenden Gesellschafters im Gesellschaftsvertrag einer GmbH   | 2325 |
| Bundesgerichtshof | 11.10.2011 | Zu den Voraussetzungen, unter denen bei Publikumsgesellschaften der Anleger als Treugeber im Innenverhältnis die Stellung eines unmittelbaren Gesellschafters hat | 2327 |

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- |                   |            |   |      |
|-------------------|------------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 17.8.2011  | Auch bei Zwangs- oder Ordnungsmittelbeschlüssen gemäß §§ 888, 890 ZPO aufschiebende Wirkung der Beschwerde gegen die Festsetzung eines Zwangs- oder Ordnungsmittels | 2331 |
| Bundesgerichtshof | 10.11.2011 | Wirksamkeit der Vorpfändung eines Steuererstattungsanspruchs mit Zustellung des die Vorpfändung enthaltenden Schreibens   | 2333 |

Bundesgerichtshof	13.10.2011	Zur Einbeziehung des Geschäftsführers in den Schutzbereich eines Umsatzsteuermandates, das die GmbH erteilt hat; Beginn der Verjährung des Ersatzanspruchs mit der Bekanntgabe des Haftungsbescheids	2334
Bundesgerichtshof	10.11.2011	Zu den Voraussetzungen, unter denen die Sicherungsbretung des Anspruchs auf Rückgewähr einer Grundschuld im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Abtretenden ein Absonderungsrecht begründet	2338
<b>Sonstiges</b>			
LG Aschaffenburg	19.8.2011	Zu den Anforderungen an die Pflichtangaben nach § 5 Telemediengesetz bei Auftritt und Profil auf der Website von Facebook	2340
LG München I	14.4.2011	Zur hinreichenden Bestimmtheit eines Klageantrags unter dem Gesichtspunkt bestehender Begehungsfahrkünftiger gleichartiger Urheberrechtsverletzungen - hier: „in diesem Umfang“	2342

## Bücherschau

Mathias Hanten/Oliver Görke/ Adam Ketessidis (Hrsg.)	Outsourcing im Finanzsektor Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Rolf Sethe, LL.M., Zürich	2344
---	---	------

www.wm-seminare.de

WM Seminare

# 8. WM-Lehrgang

## Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Grundlagen des Bankrechts und Recht des Zahlungsverkehrs; Recht des Darlehensvertrags; Recht der Kapitalanlage

10. Mai bis 17. November 2012, Frankfurt/Eschborn
Informationen: Tel. 069 2732 162; E-Mail: [seminare@wm-seminare.de](mailto:seminare@wm-seminare.de)

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

**Redaktion:** Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

**Redaktionsbeirat:** Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

**Verlag:** Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: [a.lange@wmrecht.de](mailto:a.lange@wmrecht.de); Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: [m.diakite@wmrecht.de](mailto:m.diakite@wmrecht.de);

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: [e.vykoukal@wmrecht.de](mailto:e.vykoukal@wmrecht.de)

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: [r.becker@wmrecht.de](mailto:r.becker@wmrecht.de); Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 84,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,55) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2011 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV